27K5 23 Terminbestimmung

– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Meppen

Beschluss

Terminbestimmung

27 K 5/23 05.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 23. Mai 2024, 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Obergerichtsstraße 20, 49716 Meppen, Saal 1, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Haren Blatt 8652, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 307,207/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Haren	102	263/4	Gebäude- und Freifläche, Landegger Straße 36	335

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon und Abstellraum im Keller, Nr.3 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 135.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Eigentumswohnung mit 3 Zimmern und Kfz-Stellplatz sowie Dachboden, Baujahr 1994, vermietet.
Eine Innenbesichtigung des Objektes hat nicht stattgefunden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Bruns
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Meppen, 06.02.2024

Schöning, Justizamtsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle